



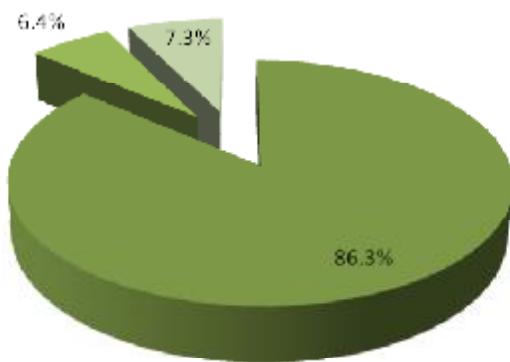
fundamenta
SAMMELSTIFTUNG


Inhaltsverzeichnis

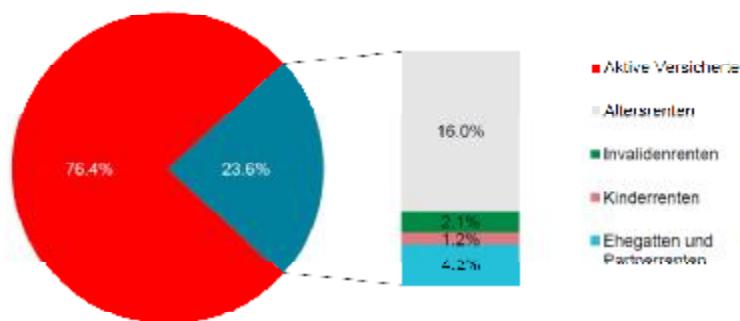
- 5** Das Geschäftsjahr 2012
- 7** Die Geschäftsstelle 2012
- 8** Bilanz
- 10** Betriebsrechnung
- 12** Anhang
- 12** 1 Grundlagen und Organisation
- 14** 2 Aktive Versicherte und Rentner
- 15** 3 Art der Umsetzung des Zwecks
- 16** 4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit
- 17** 5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad
- 21** 6 Erläuterung der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlagen
- 28** 7 Erläuterung weiterer Positionen der Bilanz und Betriebsrechnung
- 29** 8 Auflagen der Aufsichtsbehörde
- 29** 9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage
- 31** 10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- 32** 11 Bericht der Revisionsstelle
- 35** Glossar

Rentneranteil der Fundamente

■ Aktive ■ Altersrentner ■ Invalidenrentner



Verhältnis zwischen Aktive und Rentner ist von Bedeutung

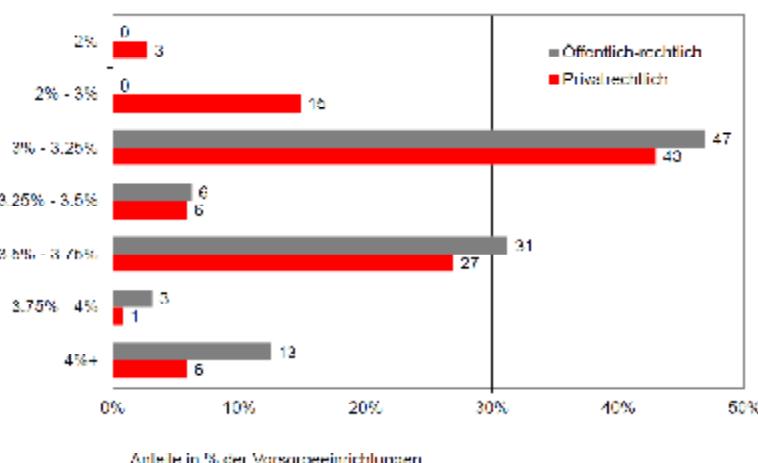


12

© Swisscanto - Schweizer Pensionskassen 2013

Swisscanto

Verteilung Technischer Zinssatz 2012



5

© Swisscanto - Schweizer Pensionskassen 2013

Swisscanto

Das Geschäftsjahr 2012

Geschätzte Anschlussmitglieder

Im Anlagejahr 2012 wurden nach dem negativen Vorjahr Renditen erzielt, welche es ermöglichten das gesamte Sparkapital mit dem BVG-Zinssatz von 1.5% zu verzinsen und dazu noch eine Verbesserung des Deckungsgrads der Fundamenta Sammelstiftung um 3.32% auf 98.47 (Vorjahr 95.15%) zu erzielen. Weiter standen im Berichtsjahr die Aktualisierung und Anpassung der technischen Grundlagen im Fokus.

Fundamenta im Anlagejahr 2012

Im Umfeld der Entwicklungen an den Anlagemärkten hat die Fundamenta Sammelstiftung an ihrer vorsichtigen Anlagestrategie festgehalten und doch mit einem relativ geringen Risikoeinsatz eine ansprechende Jahresperformance über sämtliche Anlagen von 5.36% erzielt.

Ausfinanzierung Rentnerdeckungskapital zu 100%

Das Rentnerdeckungskapital wurde im Berichtsjahr wie in den Vorjahren nach Berechnung des Pensionskassenexperten zu 100% ausfinanziert. Die Ausfinanzierung beinhaltet nebst einer Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung auch eine Rückstellung für die Risikoschwankung auf dem kleinen Rentenbestand. Je kleiner der Rentnerbestand ist, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass die effektive Lebenserwartung von der statistisch erwarteten abweicht. Mit der vollständigen Ausfinanzierung wird damit der Deckungsgrad der Stiftung nicht zusätzlich belastet.

Der Vergleich des Anteils der Altersrentner der Fundamenta Sammelstiftung von 6.4% gegenüber dem durchschnittlichen Anteil bei der Swisscanto-Studie von 16.0% zeigt diesbezüglich die gute Situation bei der Fundamenta auf.

Um den hohen Schwankungen auf dem Anlagemarkt gerecht zu werden, wurde auch der technische Zinssatz von 3.50% auf 3.25% gesenkt. Der Blick auf die Swisscanto-Studie (Durchschnitt 3.33%) zeigt auch hier, dass die Fundamenta über aktuelle Grundlagen verfügt.

Nebst der Senkung des technischen Zinssatzes wurde auch ein Grundlagenwechsel auf BVG 2010 vorgenommen. Damit wird der Zunahme der Lebenserwartung für 65-jährige Männer innerhalb von fünf Jahren um etwa ein Jahr auf 18,9 Jahre und für gleichaltrige Frauen um knapp ein halbes Jahr auf 21,4 Jahre Rechnung getragen.

Umwandlungssatz 2013

Die neuen technischen Grundlagen führten dazu, dass der Rentenumwandlungssatz für das Jahr 2013 bei den Männern im Alter 65 von 6.4% auf 6.3% gesenkt werden musste. Bei den Frauen im Alter 64 bleibt der Umwandlungssatz 2013 bei 6.4%.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Fundamenta im finanzwirtschaftlich schwierigen Umfeld ein ansprechendes Resultat erzielen konnte. Die Risikostrategie des Stiftungsrates bewährt sich!

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen in die Fundamenta.



Für den Stiftungsrat
Rolf Büttiker
Präsident Stiftungsrat



Für die Geschäftsstelle
Beat Loosli
Geschäftsführer

Geschäftsstelle

Die technische Verwaltung und Beratung sowie die Buchführung der Fundamenta Sammelstiftung werden von den folgenden Mitarbeitern der Fundamenta Personalvorsorge AG, Olten, durchgeführt:

Geschäftsführung

Beat Loosli

b.loosli@fundamenta.ch

Kundenbetreuung

Beat Mühlethaler

Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge

b.muehlethaler@fundamenta.ch

Giuseppina D'Avino Lanz

Sozialversicherungs-Fachfrau

g.davino@fundamenta.ch

Marion Rauber

m.rauber@fundamenta.ch

Anschrift

Fundamenta Sammelstiftung

Jurahof

Jurastrasse 20

Postfach

4601 Olten

Telefon 062 207 10 80

Telefax 062 207 10 85

Email info@fundamenta.ch

Homepage www.fundamenta.ch

Bilanz

	Anhang	31.12.12 CHF	31.12.11 CHF
Aktiven			
Vermögensanlagen		131'097'050.48	129'147'093.41
Flüssige Mittel	6.410	3'951'610.06	8'150'725.68
Forderungen gegenüber angeschlossenen Firmen	6.418	3'420'233.91	3'182'743.88
Kontokorrent mit Versicherung		2'527'873.45	1'117'663.90
Verrechnungssteuerguthaben		488'079.60	443'620.40
Portfolio	6.411	114'684'253.46	116'102'339.55
Immobilien	6.416	5'875'000.00	0.00
Beteiligung		150'000.00	150'000.00
Aktive Rechnungsabgrenzungen		49'875.55	0.00
Total Aktiven		131'146'926.03	129'147'093.41

	Anhang	31.12.12 CHF	31.12.11 CHF
Passiven			
Verbindlichkeiten		4'164'237.34	3'174'787.76
Freizügigkeitsleistungen und Renten		3'886'837.49	2'515'485.43
Verbindlichkeit Sicherheitsfonds		43'299.75	44'067.50
Kontokorrente mit den Arbeitgebern		180'888.35	105'063.85
Andere Verbindlichkeiten		53'211.75	510'170.98
Passive Rechnungsabgrenzungen		223'549.65	164'929.55
Arbeitgeber-Beitragsreserven	5.9	954'003.69	1'323'937.54
Nicht technische Rückstellungen		0.00	0.00
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen		127'694'073.57	130'988'332.84
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	5.3	107'248'185.57	112'646'210.84
Vorsorgekapital Rentner	5.5	19'283'116.00	16'668'595.00
Technische Rückstellungen		1'162'772.00	1'673'527.00
Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke	7.1	1'305'872.91	332'334.11
Freie Mittel der Vorsorgewerke	7.12	622'930.35	647'359.09
Freie Mittel		622'930.35	647'359.09
Stiftungskapital, Freie Mittel		-3'817'741.48	-7'484'587.48
Gründungskapital		1'000.00	1'000.00
Ausgleichsfonds per 1.1.		-7'485'587.48	-7'018'508.91
Aufwand-/ Ertragsüberschuss		3'666'846.00	-467'078.57
Total Passiven		131'146'926.03	129'147'093.41



Betriebsrechnung

	Anhang	2012 CHF	2011 CHF
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		11'345'899.00	11'771'750.25
Beiträge Arbeitnehmer		4'977'709.15	5'026'402.45
Beiträge Arbeitgeber		5'792'401.65	5'793'909.80
Einmaleinlagen und Einkaufsummen		515'096.10	738'630.75
Einlagen in die Arbeitgeber-Beitragssreserve		60'692.10	212'807.25
Eintrittsleistungen		9'942'619.91	10'997'496.74
Freizügigkeitseinlagen		9'942'619.91	10'997'496.74
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		21'288'518.91	22'769'246.99
Reglementarische Leistungen		-5'658'019.10	-6'107'475.84
Altersrenten		-1'391'377.05	-1'258'968.95
Hinterlassenenrenten		-167'629.50	-182'716.50
Invalidenrenten		-976'409.75	-1'238'337.30
Kapitalleistungen bei Pensionierungen		-3'061'674.65	-3'263'498.14
Kapitalleistungen bei Tod und Invalidität		-60'928.15	-163'954.95
Austrittsleistungen		-20'565'392.13	-10'980'101.88
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-20'223'891.38	-9'973'918.33
Vorbezüge WEF/Ehescheidungen		-341'500.75	-1'006'183.55
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-26'223'411.23	-17'087'577.72
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, technische Rückstellungen und Beitragsreserven		3'594'817.42	-6'370'236.92
Auflösung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		25'175'592.33	15'766'657.12
Bildung Vorsorgekapital Aktive Versicherte		-20'457'020.26	-20'251'178.69
Verzinsung des Vorsorgekapitals		-1'573'817.55	-1'540'201.10
Auflösung/Bildung technische Reserven		510'755.00	-132'707.00
Auflösung/Bildung Arbeitgeberbeitragsreserve		-60'692.10	-212'807.25

	Anhang	2012 CHF	2011 CHF
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1'608'539.45	1'941'544.75
Versicherungsleistungen		1'608'539.45	1'941'544.75
Versicherungsaufwand		-2'677'728.70	-2'718'334.65
Versicherungsprämien		-2'563'901.90	-2'612'843.00
Beiträge an Sicherheitsfonds		-113'826.80	-105'491.65
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-2'409'264.15	-1'465'357.55
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage		5'605'782.91	501'232.72
Nettoerfolg flüssige Mittel		29'111.87	38'323.84
Zinsen auf Anlagen beim Arbeitgeber		39'779.85	93'160.25
Zinsen auf Arbeitgeber-Beitragreserve		-10'102.35	-11'761.05
Nettoerfolg Portfolio	6.415	5'624'547.71	643'769.63
Aufwand Vermögensverwaltung Portfolio	6.415	-309'122.89	-318'154.15
Nettoerfolg Immobilien	6.417	231'568.72	55'894.20
Auflösung/Bildung nicht technische Rückstellungen		-498'196.55	260'858.38
Bildung Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke	7.1	-1'389'625.00	-463'861.79
Auflösung Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke	7.1	887'798.80	651'465.25
Auflösung freie Mittel Mandanten		3'629.65	73'254.92
Sonstiger Ertrag		1'986'292.60	1'297'240.08
Sonstiger Aufwand		-1'312.31	-20'314.05
Verwaltungsaufwand		-1'016'456.50	-1'040'738.15
Verwaltungsaufwand		-1'016'456.50	-1'040'738.15
Ergebnis vor Bildung Wertschwankungsreserve		3'666'846.00	-467'078.57
Bildung Wertschwankungsreserve Sammelstiftung		0.00	0.00
Aufwand- / Ertragsüberschuss		3'666'846.00	-467'078.57



1. Grundlagen und Organisation

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Fundamenta Sammelstiftung ist eine Stiftung des privaten Rechts und eine teilautonome Sammelstiftung im Sinne des ZGB und des BVG.

Die Stiftung bezweckt gemäss den Bestimmungen der Statuten vom 18. Juli 1991 die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG für die Arbeitnehmer und Arbeitgeber der ange-schlossenen Firmen, sowie deren Angehörige und Hinterbliebene.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Es handelt sich um eine registrierte Stiftung nach Art. 48 BVG.

(Verfügung des Justiz-Departements des Kantons Solothurn vom 17. September 1992).

Die Stiftung ist beim Sicherheitsfonds unter der Nr. SO 1126 registriert.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

1.31 Urkunde

Stiftungsurkunde:	26.04.2012
Vorsorgereglement:	Gültig ist seit 01.01.2012 das Allgemeine Rahmenreglement ARR
Reglement Teilliquidation:	Gültig ab 26.12.2010
Wahlreglement Stiftungsrat:	Gültig ab 14.12.2006
Anlagereglement:	Gültig ab 01.01.2011
Organisationsreglement:	Gültig ab 01.01.2012
Rückstellungsreglement:	Gültig ab 01.01.2008

1.4 Führungsorgan / Zeichnungsberechtigung

1.41 Mitglieder des Stiftungsrates

Arbeitgebervertreter	Funktion	Amtsdauer	vertretene Firma
Rolf Büttiker	Präsident	bis 12/2013	Wirtschaftsförderung Büttiker, Olten
Dr. Arthur Haefliger	Mitglied	bis 12/2013	Schweizerisches Rotes Kreuz SO, Olten
Arbeitnehmervertreter			
Alfred Wyss	Mitglied	bis 12/2013	Stirnimann AG Baumaschinen, Olten
Alois Fischer	Mitglied	bis 12/2013	Olfli Mechanik GmbH, Hünenberg

Die Mitglieder des Stiftungsrates zeichnen kollektiv zu zweien.

Die Amtsdauer des Stiftungsrates läuft Ende 2013 aus. Gemäss Wahlregelement werden im Herbst 2013 Erneuerungswahlen in den Stiftungsrat durchgeführt. Die Amtsdauer beträgt gemäss Stiftungsurkunde vom 26.04.2012 neu drei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

1.42 Geschäftsleitung

Beat Loosli, Starrkirch-Wil Geschäftsführer zeichnet kollektiv zu zweien

1.5 Experten, Kontrollstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

1.51 Pensionskassenexperte nach Art. 53 BVG

Swisscanto Vorsorge AG, Zürich; Herr Othmar Simeon, eidg. dipl. Pensionskassenexperte

1.52 Revisionsstelle

Caminada Treuhand AG Zug, Zug

1.53 Vermögensverwalter

Santro Invest AG, Pfäffikon SZ Bereich: Wertschriftenanlagen

1.54 Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht, Solothurn

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

1.61 Anzahl der angeschlossenen Unternehmen

Aktive Firmen per 1. Januar

davon ohne aktive oder passive Versicherte

davon nur passive Versicherte (Rentner)

Neuanschlüsse

Konkurs

Auflösung Vorsorgewerk

Bestand per 31. Dezember

	2012	2011
Aktive Firmen per 1. Januar	168	154
davon ohne aktive oder passive Versicherte	7	4
davon nur passive Versicherte (Rentner)	14	12
Neuanschlüsse	24	17
Konkurs	0	-1
Auflösung Vorsorgewerk	-6	-2
Bestand per 31. Dezember	186	168

Die im 2012 aufgelösten Anschlüsse wurden im 2012 gemäss Teilliquidationsreglement abgerechnet; respektive beim Sicherheitsfonds (Konkurse) angemeldet.



2. Aktive Versicherte und Rentner

2. Aktive Mitglieder und Rentner

Mit den Lohnmeldungen per 1. Januar wird der Fundamenta Sammelstiftung von jeder ange-schlossenen Firma bestätigt, dass alle zu versichernden Personen ordnungsgemäss mit deren effektiven AHV-Jahreslöhnen gemeldet wurden, dass alle Mutationen mitgeteilt wurden und dass die Arbeitnehmer höchstens 50% der Beiträge an das jeweilige Vorsorgewerk entrichten. Dadurch kann die Vollständigkeit des Versichertenbestandes und die Erfassung der Beiträge gewährleistet werden.

2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2012	31.12.2011
- männlich	1'024	1'078
- weiblich	307	310
Total Versicherte	1'331	1'388
Austritte im Verarbeitungszeitraum	393	455

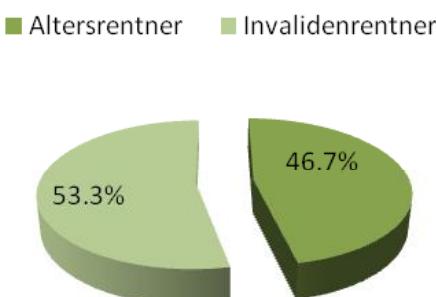
2.2 Anzahl der Rentner

	31.12.2012	31.12.2011
Altersrentner	99	91
Invalidenrentner	113	94

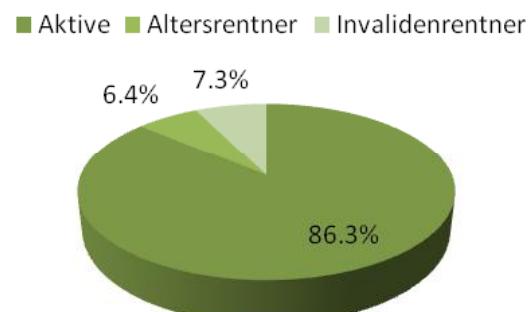
Seit 1.1.2005 wird das Langleberisiko autonom durch die Fundamenta Sammelstiftung getragen.

Das Rentendeckungskapital wurde per 31.12.2012 gemäss den Berechnungen des Experten vollständig auf der Basis der technischen Grundlagen ausfinanziert.

Rentner



Rentneranteil



3. Art der Umsetzung des Zwecks

3. Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

Die Stiftung führt diverse, individuell auf die einzelnen Vorsorgewerke abgestimmte und von den Arbeitnehmern und den Arbeitgebern finanzierte Vorsorgepläne. Es bestehen Minimalpläne nach BVG, umhüllende Pläne sowie Zusatz- und Kaderpläne.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Bei den Minimalplänen erfolgt die Finanzierung über das klassische Beitragsprimat. Bei den übrigen Plänen werden die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat finanziert, die Leistungen bei Tod und Invalidität nach dem Leistungsprimat, d.h. Leistungen für Tod und Invalidität in % des Versicherten Lohnes definiert. Die Aufteilung der Finanzierung wird durch die einzelne Vorsorgekommision bestimmt. Die Freizügigkeitsleistungen werden nach der Methode des Beitragsprimates bestimmt. Ab dem Alter 26 besteht für die Versicherten die Möglichkeit, durch zusätzliche Einkäufe, fehlende Beitragszahlungen oder Lohnerhöhungen auszufinanzieren. Die Alters- und Freizügigkeitsleistungen werden nach der Methode des Beitragsprimates bestimmt.

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Jahresrechnung entspricht in Darstellung und Bewertung der von der Fachkommission für Empfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erlassenen Richtlinie Nr. 26. Sie vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view). Sie steht im Einklang mit den Bestimmungen von Spezialgesetzen der beruflichen Vorsorge.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze entsprechen den Vorschriften von Art. 47, 48 und 48a BVV 2 sowie Swiss GAAP FER 26. Verbucht sind aktuelle bzw. tatsächliche Werte per Bilanzstichtag wie folgt:

- | | |
|---|---|
| - Flüssige Mittel, Forderungen, Verbindlichkeiten: | Nominalwert |
| - Wertschriften (inkl. Anlagefonds, Obligationen etc.): | Kurswert (festverzinsliche inkl. Marchzins) |
| - Fremdwährungen: | Kurse per Bilanzstichtag |
| - Immobilien im Direktbesitz: | Ertragswert, Verkehrswertschätzung |
| - Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen: | Berechnung durch den Experten |
| - Sollwerte Wertschwankungsreserven: | Nach finanzökonomischem Ansatz |

5. Versicherungstechnische Risiken Risikodeckung, Deckungsgrad

5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherung

Die versicherungstechnischen Risiken Invalidität und Tod (vor der Pensionierung) sind mit einem Kollektivversicherungsvertrag bei einer konzessionierten Versicherungsgesellschaft vollständig rückgedeckt. Das versicherungstechnische Risiko Alter (Langleberisiko) sowie die Anlagerisiken werden von der Fundamenta Sammelstiftung selbst getragen.

5.2 Aktiven und Passiven aus Versicherungsverträgen

Auf den 1. Januar 2011 wurde mit der Rückversicherungsgesellschaft ein neuer Vertrag mit einer festen Dauer von 3 Jahren abgeschlossen. Der Prämienatz bleibt für die Vertragsdauer fest. Der Vertrag ist der gesetzlichen Mindestquote (Legal Quote) unterstellt und kann somit Anspruch auf Überschüsse geben. Der Anspruch entsteht frühestens mit Beginn des ersten Versicherungsjahres, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Eine allfällige Auszahlung erfolgt jedoch erst ab dem zweiten Versicherungsjahr. Die Legal Quote 2011 über CHF 548'901.65 wurde im 2012 verbucht. Die Berechnung des Überschussanteils 2012 wird durch den Rückversicherer erstellt. Diese muss jedoch noch durch die Aufsicht bestätigt werden und ist deshalb nicht berücksichtigt. Beim Überschussanteil handelt es sich um die Legal Quote (gesetzlicher Überschuss).

Der Rückversicherungsvertrag wurde über den gesamten Bestand abgeschlossen. Entsprechend wurde der Prämienatz durch den Rückversicherer aufgrund der Risikofähigkeit des gesamten Bestandes festgelegt. Die Weiterverrechnung an die Anschlusswerke erfolgt risikogewichtet.

Eine allfällige Überschussbeteiligung aus der gesetzlichen Mindestquote (Legal Quote) wird aufgrund der geleisteten Risikoprämien im dem der Überschussbeteiligung entsprechendem Jahr auf die einzelnen Anschlusswerke aufgeteilt und der entsprechenden Rechnung gutgeschrieben (s/Pt. 7.4). In den Vorjahren erfolgte die Aufteilung auf die Anschlusswerke über die Zuteilung des Erfolges.

5.3 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben

	2012 CHF	2011 CHF
Stand der Sparguthaben per 1.1.	112'646'210.84	107'767'672.08
Sparbeiträge Arbeitnehmer	3'767'200.30	3'805'667.40
Sparbeiträge Arbeitgeber	4'157'120.75	4'170'083.40
Weitere Beiträge und Einlagen	14'417.50	46'172.10
Freizügigkeitsleistungen	10'432'716.01	11'715'287.49
Einzahlung WEF-Vorbezüge/Scheidung	0.00	0.00
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-20'216'570.58	-9'958'927.83
Vorbezüge WEF/Scheidung	-341'500.65	-1'006'183.55
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität sowie Übernahme ins Rentnerkapital	-4'730'764.90	-5'367'511.90
Verzinsung Sparkapital ¹⁾	1'519'356.30	1'473'951.65
Stand der Sparguthaben per 31.12.	107'248'185.57	112'646'210.84

¹⁾Der Endbestand per 31. Dezember 2012 wurde für das Jahr 2012 mit 1.5% verzinst.

5.4 Summe der Altersguthaben nach BVG und der Sparrechnung

Das BVG-Altersguthaben aller versicherten Personen beträgt per Ende Berichtsperiode total CHF 74'779'963.21.

5.5 Entwicklung Deckungskapital Rentner

	2012 CHF	2011 CHF
Stand des Deckungskapitals per 1.1.	16'668'595.00	15'690'632.00
Bildung Deckungskapital	4'005'898.05	2'783'934.95
Auflösung Deckungskapital	-1'391'377.05	-1'805'971.95
Stand Deckungskapital per 31.12.	19'283'116.00	16'668'595.00

Die Ermittlung des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger erfolgte gemäss den Bestimmungen von Swiss GAAP FER 26. Die Berechnung beruht auf den technischen Grundlagen der Fundamenta Sammelstiftung (BVG 2010 - 2011P; 3.25%) und sie bezieht sich auf diejenigen Altersrenten, welche die Fundamenta Sammelstiftung auf eigenes Risiko ausrichtet, d.h. die Altersrenten, welche am 1.1.2005 oder später erstmals fällig wurden.

5.6 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Der letzte Expertenbericht per 31.12.2011 hat ergeben, dass alle Risiken kongruent rückversichert sind und die reglementarischen Bestimmungen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Das nächste versicherungstechnische Gutachten erfolgt per 31.12.2012 und liegt bis Ende Juni 2013 vor.

5.7 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Für die Berechnung der technischen Rückstellungen (Deckungskapital Renten etc.) werden die Grundlagen BVG 2010 (2011P); 3.25% verwendet.

5.9 Arbeitgeber-Beitragsreserven (AGBR)

	2012	2011
Stand AGBR ohne Verwendungsverzicht per 1.1	1'171'502.94	1'138'212.25
Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven	70'794.45	279'713.59
Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-314'621.90	-246'422.90
Stand AGBR ohne Verwendungsverzicht per 31.12.	927'675.49	1'171'502.94
 Stand AGBR mit Verwendungsverzicht per 1.1	 152'434.60	 207'580.50
Bildung Arbeitgeber-Beitragsreserven	0.00	0.00
Auflösung Arbeitgeber-Beitragsreserven	-126'106.40	-55'145.90
Stand AGBR mit Verwendungsverzicht per 31.12.	26'328.20	152'434.60

Die Arbeitgeber-Beitragsreserven ohne Verwendungsverzicht wurden im Berichtsjahr mit 1.0% verzinst. Die Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht entsprechen der jeweiligen Deckungslücke und werden nicht verzinst.

5.10 Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2

Der Deckungsgrad wurde neu nach den Vorgaben von Artikel 44 BVV2 und insbesondere dem dazu am Schluss der BVV2 angeführten Berechnungsmethode vorgenommen. Bis 2008 war die Berechnung gemäss der früher von der Aufsichtsbehörde des Kantons Zürich in einem Merkblatt festgehaltenen Methode vorgenommen worden. Grund für die Anpassung ist die wesentlich einfachere Handhabung der Berechnung gemäss dem Anhang zu Art. 44 BVV2.

	2012	2011
Vorsorgevermögen (Vv):		
Total Aktiven	131'146'926.03	129'147'093.41
abzüglich:		
Verbindlichkeiten	-4'164'237.34	-3'108'994.86
Passive Rechnungsabgrenzung	-223'549.65	-230'722.45
Nicht technische Rückstellungen	0.00	0.00
Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht	<u>-927'675.49</u>	<u>-1'171'502.94</u>
Total Vorsorgevermögen	125'831'463.55	124'635'873.16
Vorsorgekapital (V _k)		
Vorsorgekapital Aktive Versicherte	107'343'826.62	112'646'210.84
Vorsorgekapital Rentner	19'283'116.00	16'668'595.00
Technische Rückstellungen (Rentenkapital)	<u>1'162'772.00</u>	<u>1'673'527.00</u>
Total Vorsorgekapital	127'789'714.62	130'988'332.84
Vv x 100		
Deckungsgrad in Prozent	98.47	95.15
	V _k	
Effektive Überdeckung/Deckungslücke über alles	-1'958'251.07	-6'352'459.68
Effektive Überdeckung/Deckungslücke über alles in Prozent	<u>-1.53</u>	<u>-4.85</u>

Deckungsgrad in %



20

6. Erläuterung der Vermögensanlagen / Netto-Ergebnis

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlagereglement

Oberstes Organ bezüglich der Vermögensanlage ist der Stiftungsrat. Der Stiftungsrat hat die Anlage von 87.4 % des Stiftungsvermögens, welches derzeit in Wertschriften angelegt ist (CHF 115 Mio. von CHF 131 Mio.) an die Santro Invest AG delegiert. Als Anlageexperte der Fundamenta Sammelstiftung wurde Herr Mirko Sangiorgio bestimmt. Für die Anlage gilt grundsätzlich die BVV 2, welche die Richtlinien des BVG festhält. Allerdings hat der Stiftungsrat im Anlagereglement die Kompetenzen der Vermögensverwalter genauer definiert.

Die Barbestände werden, ebenso wie allfällige Immobilien der Stiftung, von dieser selbst verwaltet, resp. die Immobilien einer Immobilienverwaltung zur Bewirtschaftung übergeben.

Die Vorschriften des Anlagereglementes und des BVG (inkl. BVV 2) sind während dem ganzen Geschäftsjahr eingehalten worden.

Die Aktiven der Stiftung sind weder verpfändet, noch irgendwie belastet und dies sowohl per Stichtag, wie auch während dem ganzen Jahr.

Der Stiftungsrat ist laufend über die Gesamtentwicklung der Vermögensanlagen, die Zieleinhaltung, sowie die anlagetechnischen Aspekte informiert.

6.2 Inanspruchnahme von Erweiterungen gemäss Art. 59 BVV 2

Im Berichtsjahr wurden keine Erweiterungen gemäss Art. 59 BVV 2 in Anspruch genommen.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Über einen Zeithorizont von einem Jahr, resultiert gemäss finanzökonomischem Ansatz eine Sollwertschwankungsreserve von 10.2% der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der nicht versicherungstechnischen Passiven (Sicherheitsniveau 99%).

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

6.41 Kategorien

Flüssige Mittel

Portfolio Aargauische Kantonalbank (verwaltet durch Santro Invest AG)

Portfolio Schwyzer Kantonalbank (verwaltet durch Santro Invest AG)

Immobilien

6.410 Flüssige Mittel

Aargauer Kantonalbank, Aarau
 Baloise Bank SoBa AG, Olten
 Credit Suisse, Olten
 UBS AG, Aarau

Total Flüssige Mittel

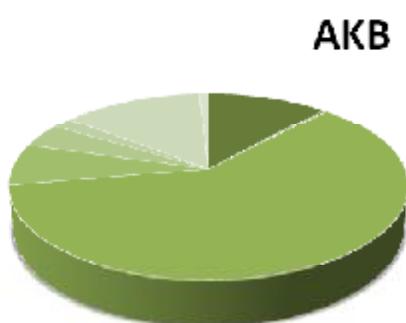
	31.12.2012	31.12.2011
	CHF	CHF
	3'847'548.58	1) 7'964'889.28
	26'219.28	130'776.95
	55'019.45	55'059.45
	22'822.75	0.00
Total Flüssige Mittel	3'951'610.06	8'150'725.68

6.4110 Portfolio Aargauische Kantonalbank

(verwaltet durch Santro Invest AG)

Kontokorrent CHF
 Kontokorrent EUR
 Kontokorrent USD
 Kontokorrent NOK
 Obligationen (CHF)
 Obligationen Ausland (Fremdwährungen)
 Wandel- und Optionsanleihen Inland (CHF)
 Aktien (CHF)
 Aktien Ausland (Fremdwährungen)
 Übrige

	31.12.2012	31.12.2011
	CHF	CHF
	4'138'583.47	2'578'871.93
	12'590.29	3'673.43
	86'196.43	1'787'784.82
	24'334.31	0.00
	21'623'242.00	23'945'194.96
	2'579'158.00	526'574.00
	1'507'444.00	1'322'543.00
	679'560.00	614'179.82
	4'875'623.56	3'812'634.00
	317'242.98	0.00
Total Portfolio AKB	35'843'975.04	34'591'455.96



- Kontokorrent CHF
- Kontokorrent EUR
- Kontokorrent USD
- Kontokorrent NOK
- Obligationen (CHF)
- Obligationen (FW)
- Wandelanleihen (CHF)
- Aktien (CHF)
- Aktien Ausland (FW)
- Übrige

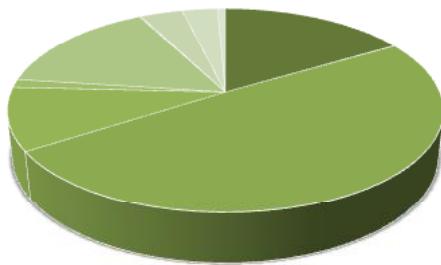
6.4111 Portfolio Schwyzer Kantonalbank

(verwaltet durch Santro Invest AG)

Kontokorrent CHF
 Kontokorrent EUR
 Kontokorrent USD
 Kontokorrent JPY
 Obligationen (CHF)
 Obligationen Ausland (Fremdwährungen)
 Wandel- und Optionsanleihen (CHF)
 Aktien (CHF)
 Aktien Ausland (CHF)
 Aktien Ausland (Fremdwährungen)
 Ansprüche an Immobilien (CHF)
 Übrige

	31.12.2012	31.12.2011
	CHF	CHF
Kontokorrent CHF	12'956'271.26	16'348'683.95
Kontokorrent EUR	23'585.72	52'115.20
Kontokorrent USD	35'837.72	229'240.31
Kontokorrent JPY	1'294.79	742'820.81
Obligationen (CHF)	38'940'178.88	43'628'872.79
Obligationen Ausland (Fremdwährungen)	7'773'024.91	6'670'313.49
Wandel- und Optionsanleihen (CHF)	1'025'954.48	1'007'922.88
Aktien (CHF)	12'024'870.00	9'022'980.18
Aktien Ausland (CHF)	110'250.00	99'400.00
Aktien Ausland (Fremdwährungen)	2'937'267.16	519'081.98
Ansprüche an Immobilien (CHF)	2'470'045.50	2'837'378.00
Übrige	541'698.00	352'074.00
	78'840'278.42	81'510'883.59

SZKB



- Kontokorrent CHF
- Kontokorrent EUR
- Kontokorrent USD
- Kontokorrent JPY
- Obligationen (CHF)
- Obligationen Ausland (FW)
- Wandelanleihen (CHF)
- Aktien Ausland (CHF)
- Aktien Ausland (CHF)
- Aktien Ausland (FW)
- Ansprüche an Immobilien (CHF)
- Übrige

6.412 Laufende (offene) Derivative Finanzinstrumente

Per Bilanzstichtag waren keine Derivate im Einsatz und im gesamten Berichtsjahr wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

6.413 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter securities lending

Es wurde während dem Jahr das Anlageinstrument "securities lending" nicht angewendet. Sämtliche Wertschriften sind im Besitz der Fundamenta Sammelstiftung.



6.414 Performance

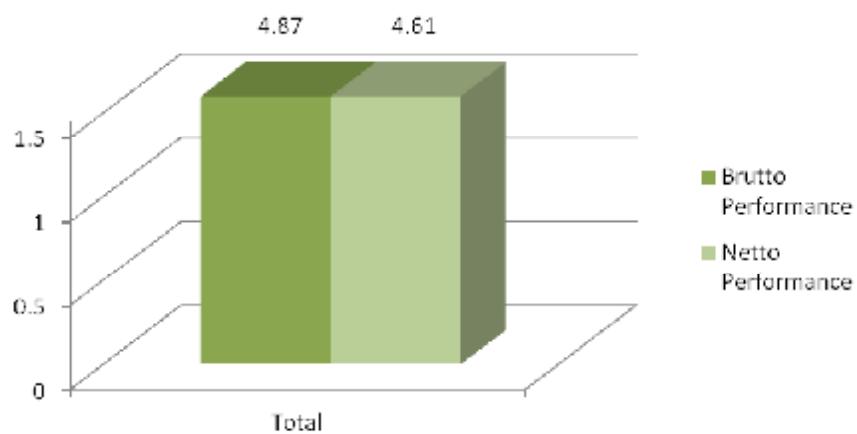
Dem Vermögensverwalter diente die Anlagestrategie gemäss BVG (BVV 2) sowie weitergehende Begrenzungen von Seiten des Stiftungsrates als Grundlage für das Portfolio Management.

Die Wertschriften wurden im gesamten Geschäftsjahr 2012 von der Santro Invest AG verwaltet.

6.415 Performance-Berechnung

	Brutto Performance		Portfoliomana- gementkosten CHF	Netto CHF	Performance %	
	CHF	%			CHF	%
Portfolio Santro Invest AG	5'624'547.71	4.87	-309'122.89	5'315'424.82	4.61	
Total Portfolio	5'624'547.71	4.87	-309'122.89	5'315'424.82	4.61	

Im Gegensatz zum Berichtsjahr in welchem die Netto-Performance 4.61% betrug, belief sie sich im Vorjahr auf -0.29%.



6.416 Immobilien	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2012
	Buchwert	Ertragswert	Brandver- sicherungswert
Liegenschaft			
Ziegelfeldstrasse 23/25, Olten	5'875'000.00	5'738'000.00	7'727'720.00
Total Liegenschaften	5'875'000.00	5'738'000.00	7'727'720.00

6.417 Nachweis des Nettoimmobilienertrages	2012	2011
Mieterträge	392'122.25	0.00
Übriger Ertrag Liegenschaften	171.97	1'500.00
Aufwendungen für Unterhalt und Reparaturen	-30'394.05	0.00
Übriger Aufwand Liegenschaften	-74'744.30	-173.20
Total vor Wertveränderungen und Buchungen aus Verkauf	287'155.87	1'326.80
Gebühren/übriger Aufwand aus Verkauf Liegenschaften	-1'019.75	0.00
Erfolg aus Verkauf Liegenschaften	-54'567.40	54'567.40
Total	231'568.72	55'894.20

Die Immobilien werden zum Ertragswert bilanziert und bewertet. Eine Wertverminderung bzw. -erhöhung wird nur verbucht, wenn die Neubewertung eine Abweichung von mehr als 5 % ergibt. Eine Neubewertung wird frühestens 3 Jahre nach dem Kauf der Liegenschaft vorgenommen, um sicherzugehen, dass diese nachhaltig ist.

6.418 Erläuterung der Anlagen beim Arbeitgeber

Bei den Forderungen gegenüber Arbeitgebern handelt es sich um kurzfristige Kontokorrentguthaben (Debitorenkonten) für reglementarische Beiträge von insgesamt CHF 3'420'233.91 (VJ CHF 3'182'743.88). Die ausgewiesenen Kontokorrentguthaben werden nicht verzinst, da diese in der Regel quartalsweise ausgeglichen werden. Die Fakturierung der Beiträge erfolgt nachschüssig im ersten Monat des folgenden Quartals mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen. Entsprechend sind bis Ende Januar 2013 nur vereinzelte Zahlungseingänge verbucht, welche vor Ablauf der Zahlungsfrist bezahlt wurden.

	31.12.2012	%
Debitorenbestand per 31.12.2012	3'420'233.91	100.0%
Zahlungen Januar 2013	-851'087.45	-24.9%
Debitorenbestand aus 2012 per 31.01.2013	2'569'146.46	75.1%
Zahlungen Februar 2013	-995'665.70	-29.1%
Debitorenbestand aus 2012 per 28.02.2013	1'573'480.76	46.0%
Zahlungen März 2013	-244'227.35	-7.1%
Debitorenbestand aus 2012 per 31.03.2013	1'329'253.41	38.9%
Zahlungen April 2013	-218'742.80	-6.4%
Debitorenbestand aus 2012 per 30.04.2013	1'110'510.61	32.5%

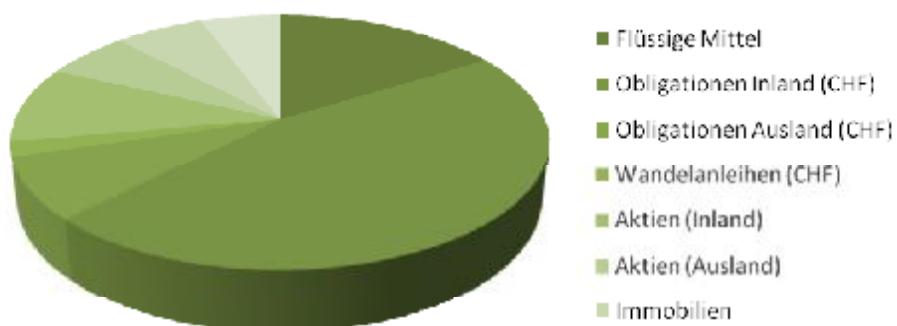
In einzelnen Fällen wurden reglementarische Beiträge nicht innerhalb von 3 Monaten nach dem vereinbarten Fälligkeitstermin an die Vorsorgeeinrichtung überwiesen. Die Vorsorgeeinrichtung hat diese Fälle gemäss Art. 58a BVV2 an die Aufsichtsbehörde gemeldet.
Es wird ein Verzugszins von 3.5% verrechnet (2012: TCHF 40).

Die grundsätzliche Politik der Fundamenta Sammelstiftung ist, dass ausser den erwähnten Kontokorrentguthaben keine Anlagen bei angeschlossenen Firmen getätigigt werden.

6.419 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlage	31.12.2012 in TCHF	31.12.2012 Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen	Anlagelimiten BVV 2		Vorjahr in TCHF	Vorjahr Ist-Anteil in % vom Gesamt- vermögen
			Einzel- limiten	Kategorien- limite		
			Art. 54	Art. 54/55/57		
Forderungen Schuldner mit Sitz in der Schweiz	90'629	69.1	10% pro Schuldner		101'727	78.8
Forderungen Schuldner mit Sitz im Ausland	0	0.0			0	0.0
Forderungen in Fremdwährung	10'536	8.0			10'013	7.8
Grundpfandtitel, Pfandbriefe	2'470	1.9	0	50%	2'837	2.2
Immobilien Schweiz	5'875	4.5	5% pro Immobilie	30%	0	0.0
Immobilien Ausland	0	0.0		davon max. 1/3 Ausland	0	0.0
Belehnung Immobilien	0	0.0		30% Verkehrswert	0	0.0
Aktien Schweiz	12'854	9.8	5% pro Beteiligung	50%	9'787	7.6
Aktien Ausland	7'923	6.0			4'431	3.4
Alternative Anlagen (nur Kollektivanlagen ohne Nachschusspflicht)	859	0.7		15%	352	0.3
Ungesicherte Anlagen beim Arbeitgeber	0			5%	0	
Immobilien die dem Arbeitgeber zu mehr als 50% zu Geschäftszwecken dienen	0			5%	0	
Total	131'147	100.0			129'147	100.0

Vermögensanlagen



7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz

7.1 Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke

Die Wertschwankungsreserve der Vorsorgewerke basiert auf Artikel 5 des Allgemeinen Rahmenreglementes (ARR). Gemäss der Aussage des Pensionskassenexperten ist ein Anteil von 10 % (VJ 7%) des Sparkapitals des Vorsorgewerkes als Wertschwankungsreserve und damit als gebunden zu betrachten. Über diese Wertschwankungsreserve darf die Vorsorgekommission nicht verfügen. Sie kann, laut Aussage des Experten, jederzeit zur Abdeckung allfälliger Deckungslücken des Vorsorgewerkes herangezogen werden. Mittel, welche diesen Grenzwert übersteigen, werden als freie Mittel des Vorsorgewerkes ausgewiesen. Die Berechnung der Wertschwankungsreserven und der freien Mittel erfolgt jährlich per Bilanzstichtag.

7.11 Gebundene Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke

Als gebundene Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke im Sinne der Ausführungen unter 7.1 oben sind CHF 904'763.20 (Vorjahr: CHF 332'334.11) zu betrachten. Dieser Anteil der gesamten vorhandenen Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke übersteigt die oben erwähnten 10 % im jeweiligen Vorsorgewerk nicht. Somit können die Vorsorgekommissionen der betroffenen Vorsorgewerke über diesen Teil der Wertschwankungsreserve ihres Vorsorgewerkes nicht frei verfügen. Dieser Anteil wird, da er sich auf das Sparkapital bezieht jeweils am Ende des Geschäftsjahres neu berechnet und der Vorsorgekommission mitgeteilt. Die Zunahme ergab sich durch die individuelle Zuweisung des Jahreserfolges. Die Vorgabe für die Wertschwankungsreserven wurde 2012 von 7% auf 10% erhöht (vgl. 7.1).

7.12 Freie Mittel der Vorsorgewerke

Als freie Mittel der Vorsorgewerke im Sinne der Ausführungen unter 7.7 oben sind CHF 1'024'040.06 (Vorjahr: CHF 647'359.09) zu betrachten. Dies ist der Anteil der gesamten vorhandenen Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke, welcher die vom Pensionskassenexperten festgelegten 10 % im jeweiligen Vorsorgewerk übersteigt. Die freien Mittel des einzelnen Vorsorgewerkes können von den Vorsorgekommissionen der betroffenen Vorsorgewerke für Beitragsreduktionen oder Leistungsverbesserungen eingesetzt werden. Auch dieser Anteil wird jeweils am Ende jedes Geschäftsjahres neu berechnet und der Vorsorgekommission mitgeteilt. Die Zunahme ist auf die individuelle Zuweisung des Jahreserfolges an die Vorsorgewerke zurückzuführen.

7.13 Ausgleichsfonds Sammelstiftung

Der Ausgleichsfonds der Sammelstiftung wurde 2006 zum ersten Mal geäufnet. 2007 musste der vorhandene Ausgleichsfonds in Folge des schlechten Ergebnisses wieder vollständig aufgelöst resp. zur Ergebnisverbesserung herbeigezogen werden. Seither konnte der Fonds nicht mehr geäufnet werden. Der vom Experten definierten Sollwert von 15 % (10 % Wertschwankungsreserve und 5 % Ausgleichsfonds) wurde erneut nicht erreicht. Insgesamt betragen die Wertschwankungsreserven der Vorsorgewerke und der Ausgleichsfonds der Fundamenta Sammelstiftung CHF 1'305'872.91. (VJ CHF 332'334.11).

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

8. Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Berichterstattung 2011 lag seitens der Aufsichtsbehörde bei Erstellung der Berichterstattung 2012 vor. Die gemäss Schreiben vom 12. November 2012 geforderten Zusatzangaben sind in diesem Anhang in der entsprechenden Rubrik berücksichtigt.

9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

9.1 Unterdeckung / Erläuterung der getroffenen Massnahmen

Aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung und der weiteren Reduktion der Deckungslücke wird weiterhin auf die Erhebung von Sanierungsbeiträgen verzichtet. Über eine allfällige Erhebung von Sanierungsbeiträgen für das Jahr 2014 wird aufgrund der Börsen-, Rendite- und Deckungsgradentwicklung Ende 2013 entschieden. Vorsorgewerke mit einem Deckungsgrad unter 90% wurden bezüglich Sanierungsbeiträgen oder Einmalzahlungen direkt kontaktiert.

Verzinsung 2012

Auf dem Endbestand per 31. Dezember 2012 wurde rückwirkend für das Jahr 2012 auf dem gesamten Vorsorgekapital eine Verzinsung von 1.5% gewährt.

Verzinsung 2013

Die Altersguthaben gemäss BVG werden ab 1. Januar 2013 mit dem BVG-Zinssatz von 1.5% verzinst. Der Stiftungsrat wird im Dezember 2013 aufgrund der Börsen-, Rendite- und Deckungsgradentwicklung entscheiden, ob auf dem überobligatorischen Sparkapital per 31. Dezember 2013 eine Verzinsung gewährt werden kann.

9.2 Verwendungsverzicht des Arbeitgebers auf Arbeitgeber-Beitragsreserve

Im Berichtsjahr bestehen Arbeitgeber-Beitragsreserven mit Verwendungsverzicht im Umfang von CHF 26'328.20 (VJ CHF 152'434.60). Die Reserven mit Verzicht wurden nicht verzinst und übersteigen die jeweilige Deckungslücke im Berichtsjahr nicht.

9.3 Teilliquidationen

Im Berichtsjahr war der Tatbestand der Teilliquidation der Sammelstiftung gemäss Art. 15 des Teilliquidations-Reglements nicht gegeben. Hingegen wurden die reglementarischen Voraussetzungen für eine Gesamtliquidation eines Vorsorgewerkes bei 5 Anschlüssen und eine Teilliquidation bei 1 Anschluss erfüllt. Die Abwicklung erfolgt in allen Fällen gemäss dem geltenden Reglement zur Teilliquidation auf Stiftungsebene und zur Teil- oder Gesamtliquidation auf Stufe Vorsorgewerk.

9.4 Leistungen des Sicherheitsfonds

Der Fundamenta werden in Konkursfällen vom Sicherheitsfonds die vollen Sparkapitalien vergütet. In der Bilanz weist das Vorsorgewerk per Ende Jahr das Sparkapital abzüglich Unterdeckung aus. Dadurch resultiert ein Buchgewinn im Umfang vom Sicherheitsfondsbeitrag und Sparkapital gemäss Bilanz. Dieser wird vollumfänglich der Unterdeckung der entsprechenden Gruppe gutgeschrieben.

9.5 Policendarlehen

Keine.

9.6 Separate Accounts

Keine.

9.7 Verpfändung von Aktiven

Keine.

9.8 Solidarhaftung und Bürgschaften

Keine.

9.9 Laufende Rechtsverfahren

Die Stiftung musste im 2012 gegen drei angeschlossene Unternehmen ein Betreibungsverfahren infolge nicht bezahlter Beiträge eröffnen.

Bezüglich einer Invalidenrente besteht ein sistiertes Verfahren vor dem Versicherungsgericht Solothurn. Die geforderte Rentenleistung würde vollumfänglich durch den ehemaligen Rückversicherer (Generali) gedeckt.

9.10 Schuldbriefe im Eigenbesitz

Ziegelfeldstrasse 23/25, Olten

	31.12.2012	31.12.2011
	CHF	CHF
Ziegelfeldstrasse 23/25, Olten	3'480'000.00	0.00
Total	3'480'000.00	0.00

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

10.1 Entwicklung an der Börse

Per 30. April 2013 weist die Stiftung auf dem gesamten Depotvolumen eine Performance von CHF 3.484 Mio. respektive 3.04% (Pictet 25: 4.10% - neutraler BM: 2.81%) aus. Dies entspricht einer Deckungsgradverbesserung der Sammelstiftung per Stichtag um gut +2% auf 100.8%.

10.2 Konkurs

Am 27.02.2013 wurde über ein Anschlussmitglied der Konkurs eröffnet. Das Verfahren wurde mangels Aktiven eingestellt. Die ausstehende Forderung über CHF 148'466.65 wird beim Sicherheitsfonds geltend gemacht.

11. Bericht der Revisionsstelle

Magid TRUHARDT | Suisse
Mitarbeiter Testhaus-Konsult
INFACT
INSTITUTE FOR ACCOUNTING



Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Fundamenta Sammestiftung, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 52e Absatz 1 BVG in Verbindung mit Artikel 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die

Caminada Treuhand AG Zug
Lindenstrasse 16
CH-6310 Baar
T +41 41 767 2525
F +41 41 767 2550
caminada@caminada.com
www.caminada.com

Niederlassung Luzern
Alpenquai 28a
CH-6005 Luzern

Postadresse
Postfach 2068
CH-6302 Zug

UDI-CHE-003 500 290

Mitglied TREUH-AGB | SU 15/2

 Mitglied der Treuhänder-Kammer

 INPACT
International Professional Association of
Treasurers & Controllers



von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2012 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die Alterskonten BVG den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die freien Mittel oder die Überschussbeteiligungen aus Versicherungsverträgen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen und dem entsprechenden Stiftungsratsbeschluss verwendet wurden;
- im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Caminada Treuhand AG Zug
Lindenstrasse 16
CH-6340 Baar
T +41 41 767 25 25
F +41 41 767 25 50
caminada@caminada.com
www.caminada.com

Niederlassung Luzern
Alpenquai 28a
CH-6005 Luzern

Postadresse
Postfach 2068
CH-6320 Zug

UDCHe 10.551.290

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 1'958'251.07 und einen Deckungsgrad von 98,47% aus. Die vom Stiftungsrat unter Bezug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlegestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Punkt 6, erläutert, nachvollziehbar wahmimmt;
- der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichererbestandes ermittelt hat;
- die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Bezug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 21. Juni 2013

Caminada Treuhand AG Zug



H. Wanke
Revisionsexperte
Leitender Revisor

A. Okle
Revisionsexperte

Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang)

Caminada Treuhand AG Zug
Lindenstrasse 16
CH-6340 Baar
T +41 41 767 25 25
F +41 41 767 25 50
caminada@caminada.com
www.caminada.com

Niederlassung Luzern
Alpenquai 2Ba
CH-6005 Luzern

Postadresse
Postfach 2068
CH-6302 Zug

UNICRF105810240

Glossar

AHV

Alters- und Hinterlassenen-Versicherung – Obligatorische soziale Vorsorge in der Schweiz und Teil des eidgenössischen Sozialversicherungsnetzes

BVG

Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
Rahmengesetz, das sämtliche – von registrierten und nicht registrierten Pensionskassen – minimal zu erfüllenden Bestimmungen enthält

BVV2

Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
Regelt die minimale Anwendung des BVG für alle registrierten und nicht registrierten Pensionskassen

Commodities

Commodities – Investmentformen, deren Wertentwicklung von den Marktpreisschwankungen von Güterpreisen (fossile Brennstoffe, Agrargüter, Edelmetalle etc.) abhängen

Emerging Markets

Emerging Markets – Aufstrebende Aktienmärkte von Ländern, die sich an der Schwelle vom Entwicklungs- zum Industrieland befinden. Dazu zählen vor allem Märkte in Asien, Osteuropa und Lateinamerika.

FZG

Freizügigkeitsgesetz – Regelt im Rahmen der beruflichen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge die Ansprüche der Versicherten im Freizügigkeitsfall

GC

Global Custodian – Ein umfassendes Dienstleistungspaket zur zentralen Verwahrung und Verwaltung grosser, weltweit diversifizierter Wertschriftenportefeuilles

HF

Hedge Funds – Anlagegefässe, welche einen nicht traditionellen Anlagestil zur Erzielung Risiko-adjustierter Renditen verfolgen, und dies unabhängig vom Marktgeschehen

Swiss GAAP FER 26

Swiss Generally Accepted Accounting Principles – Fachempfehlung zur Rechnungslegung Nr. 26 – Gesetzliche Vorschrift zur Regelung der Rechnungslegung von Personalvorsegeeinrichtungen (umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Anhang)







Fundamenta Sammelstiftung
Jurastrasse 20
Postfach, 4601 Olten
Telefon 062 207 10 80
Fax 062 207 10 85
www.fundamenta.ch
info@fundamenta.ch